Loretto
MARKTGEMEINDE & WALLFAHRTSORT
A-2443 LORETTO, Hauptplatz 9, Tel.: 02255/8260, Fax: 8619,
www.gemeinde-loretto.at, post@loretto.bgld.gv.at

Amtliche Mitteilung

GEMEINDENACHRICHTEN

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger! Loretto, am 10.09.2026

In den Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Loretto erfolgen Berichte aus dem Gemeinderat, aus dem Ort selbst und die Verständigung von bevorstehenden Terminen.

1) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass er einen Einwand bei der Begutachtung des Pflichtschulgesetzes eingebracht hat, wegen der Mindestschülerzahlen. In den nächsten 5 Jahren gibt es kein Problem mit den Schülerzahlen, aber möglicherweise danach. Wenn in drei aufeinanderfolgenden Jahren die Schülerzahl unter 10 fällt, wird die Schule geschlossen.

Das Landesverwaltungsgericht hat den Bescheid vom Land Burgenland über die Kanalentschädigungen lt. Straßengesetz aufgehoben.

Der Fremdüberwachungsbericht der Firma KomIn wurde fertiggestellt und wird an die Behörde übermittelt. Die Konsenswassermenge von 7l/s wurde in den letzten Jahren nicht eingehalten, wird aber jetzt bereits durch die Reduzierung der Pumpe auf 46 Hz eingehalten. Wenn das nicht funktioniert, muss um eine Erhöhung der Konsensmenge angesucht werden. Die Mängelliste wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

2) Finanzierung des Gemeindebusses für den Schülertransport.

Der Bürgermeister berichtet, dass 3 Leasingangebote für die Finanzierung vorliegen. Aufgrund einer zusätzlichen Einnahme bei der Kommunalsteuer und des momentanen Kontostandes wäre der Vorteil durch den niedrigeren Preis zu nutzen und das Fahrzeug direkt bezahlen.

Beschluss 7/2026

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Gemeindebus direkt zu bezahlen. Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Ehrnhofer Manuela, Kitlizka Robert, Ladics Wilhelm, Neissl Rainer, Schütz Gerhard, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide, Hemmers Torsten) angenommen.

3) KIG 2023 – Bericht über die Verwendung der Mittel.

Aufgrund einer Gesetzesnovelle (BGBl. I Nr. 25/2025) wurden die bisherigen Zweckzuschüsse gemäß KIG 2023 und KIG 2025 in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt.

Anstelle der Beantragung und dem Nachweisverfahren gegenüber dem Bund (Buchhaltungsagentur) ist nunmehr eine Berichterstattung an den Gemeinderat über die Mittelverwendung vorgesehen. Dieser Bericht wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ist auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Da die Summe der im Bericht dargestellten Ausgaben die Höhe der Finanzzuweisung bereits erreicht, hat die Gemeinde die Berichterstattung gemäß KIG 2023 erfüllt.

4) Anpassung Vertrag Baumkataster.

Der Vorsitzende berichtet, dass GR Senft Martin, mit seinem Angebot für den Baumkataster die Preise erhöhen muss. Dazu liegen zwei Angebote vor:

Man in Tree (Johannes Scheiber) Netto 8,90 Euro pro Baum
GR Senft Martin Netto 7,40 Euro pro Baum

Beschluss 8/2026

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Vertrag für den Baumkataster an GR Senft Martin zu vergeben. Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Ehrnhofer Manuela, Kitlizka Robert, Ladics Wilhelm, Neissl Rainer, Schütz Gerhard, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide, Hemmers Torsten) angenommen.

5) Auftragsvergabe Pumpanlage Leithaprodersdorf.

Die Kanalpumpe bei der Pumpstation Richtung Leithaprodersdorf muss ausgetauscht werden. Dort sind zwei Pumpen verbaut, die bereits 10 bis 12 Jahre in Betrieb sind. Die eine wurde bereits getauscht, da eine Ersatzpumpe vorrätig war. Die zweite muss auch getauscht werden, die alte soll wieder repariert werden und als Ersatzpumpe eingelagert werden.

Beschluss 9/2026

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Pumpe zum Preis 4.840 Euro exkl. Mwst. bei der Firma Reumann angekauft wird und die bestehende Pumpe repariert wird. Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Ehrnhofer Manuela, Kitlizka Robert, Ladics Wilhelm, Neissl Rainer, Schütz Gerhard, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide, Hemmers Torsten) angenommen.

6) Auftragsvergabe Speicher für PV-Anlage.

Der Vorsitzende berichtet, dass er über die Errichtung einer Speicherlösung für die Gemeinde Loretto berichten möchte. Da momentan nur ein Angebot aufliegt, gibt es keinen Beschluss. Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Angebot und das dazugehörige Energiekonzept.

7) Beitritt der EEG und BEG

Der Vorsitzende berichtet, dass der Strom-Einspeisetarif von der Energie Burgenland gekündigt wurde. Der Vorschlag wäre, der EEG und BEG der Raiffeisen Genossenschaft beizutreten, um hier einen höheren Tarif zu erreichen. Es gibt die Möglichkeit in die EEG und die BEG der Raiffeisen Genossenschaft beizutreten. Entweder mit der EEG Loretto oder mit den Einspeisern der Gemeinde Loretto.

GR Ladics berichtet, dass ca. 50% des Stromes von der Genossenschaft bezogen bzw. verbraucht wird, da mehr nicht da ist.

Beschluss 10/2026

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Loretto den Erwerb der Mitgliedschaft in der Energiegenossenschaft Region Wimpassing eGen und der Bürgerenergiegenossenschaft im Burgenland eGen vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Nitzky Markus, Ehrnhofer Manuela, Kitlizka Robert, Ladics Wilhelm, Neissl Rainer, Schütz Gerhard, Schraufstädter Eva, Senft Martin, Seper Florian, Sommerer Heide, Hemmers Torsten) angenommen.

8) Bericht Prüfungsausschuss

Prüfungsausschussobmann Ladics Wilhelm verliest das Protokoll der Rechnungsprüfung vom 8.06.2026. Es wurden die Belege vom 1. Quartal 2026 überprüft und keine Mängel festgestellt. Die Kassenbestände stimmen mit der Buchhaltung überein. Der Bericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

9) Allfälliges:

Die ARGE Mountainbike löst sich auf. Es gab eine Online-Besprechung der umliegenden Gemeinden über die Weiterführung der Wege. Bürgermeister Edelmann und Bürgermeister Steiner gehen gemeinsam zu LR Dorner, um zu klären, wie die Wege als Radwege weitergeführt werden können.

Bei der Elektrotankstelle gab es eine Beschwerde der Energie Burgenland, dass der Preis sehr hoch ist. Nach Rücksprache mit der Firma KW Solution wurde der Preis mit 48 Cent festgelegt.

Am 4. Juli wird von der ARGE Leithaland ein Radworkshop stattfinden.

Es werden zwei Bauplätze zurückgegeben. Bgm. Nitzky möchte die Abwicklung so machen, dass der nächstkommende Käufer den Bauplatz direkt vom Bestehenden übernimmt. GR Schraufstädter bringt ein, dass es entsprechend lt. Kaufvertrag rückabgewickelt werden muss.

Schütz Gerhard verliest ein SMS von Graf Tobias, über den Beitritt zur Feuerwehr von Flötzer Philip. Bgm. Nitzky gibt weiter, dass Flötzer Philip die Unterlagen alle erhalten hat. GR Schraufstädter Eva bringt ein, dass seitens der Feuerwehr bis dato eine eher defensive Haltung zu spüren war.

Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 21.9.2026 um 19:00 Uhr sein. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:00 Uhr.

Aus dem Ort:

Seitens der Marktgemeinde Loretto wird ab dem 80. Geburtstag und mit der "Goldenen Hochzeit" der "Lorettaner Gutschein" als Geschenk übermittelt. Die Jubilare werden im Juni und November halbjährlich zu einem gemeinsamen Essen eingeladen. Im 1. Halbjahr 2026 wurden 6 Personen in den Gasthof Graf eingeladen.

Wir gratulieren zu folgenden Anlässen:

Geburtstage:

Im Mai:	Ernst Schütz zum 94. Geburtstag.
Im Juli:	Ottilie Kozar zum 85. Geburtstag.
	Otto Moser zum 80. Geburtstag.
	Amtfrau Ing. Christine Lehner zum 50. Geburtstag.
Im September:	Ehemalige Gemeindemitarbeiterin Rosemarie Neissl zum 70. Geburtstag.

Standesamtliche Hochzeiten:

Im Juni:	Sarah Fejic-Misirli und Tologahan Misirli aus der Feldgasse.
Im September:	Nadine Steirer und Daniel Steirer aus der Lorettostraße.

Schulbeginn in Loretto:

Im Schuljahr 2026/2027 besuchen 15 Kinder unsere Volksschule. Bei einem Besuch am ersten Schultag mit GR Ing. Ladics, GV Seper und meiner Person konnten wir fünf „Taferlklassler“ Melina, Anna, Mert-Ali, Leopold und Maximilian begrüßen. An alle Kinder wurde das Schulstartgeld der Gemeinde mit € 50,- übergeben. Wie bei der Schulabschlussfeier 2026 zugesagt wird das Projekt „Klimaanlage für unsere Volksschulkinder“ umgesetzt. Mit dieser Klimaanlage soll auch über die Photovoltaikanlage eine Zusatzheizung installiert werden. Ebenso wird für den Hortbetrieb durch die Gemeinde Stotzing die Klimatisierung der Räumlichkeiten vorgenommen. Die Projekte werden mit 40% der Kosten durch die Klimaregion Leithaland über einen Fördertopf unterstützt. Die Gesamtkosten für Loretto betragen ohne Förderung ca. € 3.500,- .

Mindestschülerzahl von 10 Kindern an Volksschule:

In einem Schreiben am 2.4.2026 an die Landesregierung wurden meine Bedenken zum neuen Schulgesetz seitens der Marktgemeinde Loretto im Begutachtungsverfahren mitgeteilt. Die Schülerzahl (mindestens 10 Schüler) werden wir in den nächsten fünf Jahren noch aufweisen. Danach kann es zu Problemen für die Schulerhaltung kommen. Für unsere kleine Marktgemeinde sah ich es als Pflicht an auf diesen Umstand hinzuweisen. Noch 2018 gab die Landesregierung im Pflichtschulgesetz ein Bekenntnis zur Förderung dieser Kleinschulen ab und strich die Mindestschülerzahl. Lange hat dieser Vorsatz nicht gehalten. Das Gesetz mit der neuen Mindestschülerzahl von zehn Schülern für Volksschulen wurde in seiner Vorlage am 25.6.2026 durch die Regierungsparteien beschlossen. Für kroatisch oder ungarisch sprachige Volksschulen gilt diese Schülermindestzahl nicht.

Ertragsanteile im Tief:

Wie schon des Öfteren berichtet, hat sich die finanzielle Lage der burgenländischen Gemeinden nicht geändert. Auch nach zwei Jahren hat sich keine Lösung gefunden und 38 Gemeinden sind zahlungsunfähig und müssen aus dem Gemeindefonds finanziell unterstützt werden. Die Ertragsanteile im Juni und Juli haben es wieder gezeigt, dass starke Abzüge auch unsere Gemeinde belasten. Bei insgesamt € 91 754,29- an Ertragsanteilen in diesen beiden Monaten blieb ein Überweisungsbetrag von € 13 083,26- übrig. Das sind 85% an Abzügen.

Durch die Einführung der monatlichen Wassergrundgebühr, wie beim nördlichen Wasserleitungsverband, konnten in der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2025 wichtige Maßnahmen für unser Budget beschlossen werden. Die neuen Gebühren werden von der Ortsbevölkerung akzeptiert. Es wird dahingehend auch auf den Sozialrabatt (Gutschrift € 70,-) für Ausgleichs,- und Mindestpensionsbezieher hingewiesen. Bis dato ist kein Antrag dazu im Gemeindeamt gestellt worden. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist momentan gut. Außerordentliche Kosten wie die vermehrten momentanen Rohrbrüche werden stetig evaluiert und Projekte und Ausgaben sparsam umgesetzt.

„Zuwachs“ beim Roten Kreuz:

Am 15. August konnten wir beim Rotkreuzstand vor der Basilika Andreas Mozelt mit seinem Team begrüßen. Aufgrund der Organisation von Andreas besteht die Möglichkeit am Markt einer gesundheitlichen Erstversorgung und eines raschen Abtransportes mit einem stationierten Rettungswagen. Der Markt wird durch sechs Rotkreuzmitarbeiter mit dem Auto, zu Fuß aber auch mit Segways betreut. Erfreulich ist, dass sich Nina Üblein und Lena Scherz aus Loretto für diesen freiwilligen Dienst gemeldet haben.

Lena Scherz ist bereits ausgebildete "First Responderin". Sie übernimmt die First-Responder-Ausrüstung der Gemeinde von Tobias Dudjak und wird in Zukunft bei gesundheitlichen Akutfällen in der Gemeinde durch die Rettung mitalarmiert. Am Kirtag gab es beim Einkassieren mit GV Florian Seper die Möglichkeit zu einem Gespräch und einem Foto. Es ergeht der Dank an Nina und Lena für diese Bereitschaft dieses Amt freiwillig auszuüben.

Loretto als Veranstalter:

Wie jedes Jahr, am 15. August zu "Maria Himmelfahrt", stellte der größte Markt des Burgenlandes, die kleinste Marktgemeinde Österreichs "unter Strom". Für die Abwicklung des Marktes wird bereits in den Vormonaten viel unternommen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Die Koordination des Marktes und die Bestellungen für die Verköstigung der Besucher stellt den größten Aufgabenbereich dar. Auch das Herrichten der Örtlichkeiten für Parkraum und dem Pfarrgarten als Veranstaltungsort mit viel elektrischer "Technik" bedarf vieler Stunden und Helfer. Alleine im Pfarrgarten werden Sitzmöglichkeiten für ca. 800 Besucher geschaffen. Das Knowhow der letzten Jahre und viele Erfahrungen eines bewährten Teams machten auch heuer wieder einen reibungslosen Ablauf dieser Veranstaltung möglich. An die 40 Helfer sorgten für die Bewirtung unserer Marktgäste.

Der Dank ergeht an alle beteiligten Institutionen und Vereine von Loretto. Aber auch an jene, welche als Freunde von Bewohnern oder aus "Liebe zu unserem Ort" mithalfen. Von der Parkraumwirtschaft, der Verpflegung bis zur gesundheitlichen Versorgung hat heuer alles funktioniert und es kam zu keinen Problemen. Der Markt stellt für die Gemeinde, unseren Betrieben und den Marktbeschickern eine gute Einnahmemöglichkeit dar. Wie auch im ORF- Beitrag durch eine "Standlerin" kommentiert: " Loretto ist einmalig und einzigartig und mit dem Oktoberfest in München zu vergleichen. Loretto ist einfach Loretto". Ein Dank ergeht auch an alle die an Veranstaltungen, wie dem Maibaumaufstellen, einem Wandertag, einem Konzert, dem Feuerwehrheurigen, der Sonnwendfeier, dem Tritsch Tratsch-Fest, dem Kindernachmittag und Kino unter Sternen mitgewirkt haben.

Loretto ist eine außerordentliche Gemeinschaft die miteinander Großartiges leistet auf das wir stolz sein können.

Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) - Bericht gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2023 Bericht bis 31. Dezember 2026 über die Verwendung der Mittel und Mittelverwendungsplanung

Aufgrund einer Gesetzesnovelle (BGBl. I Nr. 25/2025) wurden die bisherigen Zweckzuschüsse gemäß KIG 2023 und KIG 2025 in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt. Anstelle der Beantragung und dem Nachweisverfahren gegenüber dem Bund (Buchhaltungsagentur) ist nunmehr eine Berichterstattung an den Gemeinderat über die Mittelverwendung vorgesehen. Dieser Bericht hinsichtlich des KIG 2023 wurde vom Bürgermeister in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Loretto am 8.06.2026 erstattet und ist auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen. Da die Summe der im Bericht dargestellten Ausgaben die Höhe der Finanzzuweisung bereits erreicht, hat die Gemeinde die Berichterstattung gemäß KIG 2023 erfüllt.

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen beim UTC, beim Vdfl, der Volksschule und am Bauhof mit einer Fördersumme von € 111 549,36- war der Nachweis für die Verwendung dieser Mittel.

Ortsbeleuchtung repariert:

Im Winter 2025/2026 sorgte eine defekte Elektroleitung für einen Ausfall der Ortsbeleuchtung im Bereich der Römerstr., Roseng., Feldg. und Gartengasse. In einem Notbetrieb konnte die Straßenbeleuchtung von damals bis heute betrieben werden. Durch die Firma List erfolgte Ende Juni die Reparatur der Stromleitung der Ortsbeleuchtung. Sämtliche Kreise der Ortsbeleuchtung in diesem Bereich sind wieder voll in Betrieb.

Schmutzwasserpumpe erneuert:

Am 30.4.2026 am Vormittag wurde an der Pumpanlage- Ortseinfahrt von Leithaprodersdorf ein Service durch die Fa. Reumann durchgeführt. Hierbei konnte festgestellt werden, dass von einer Pumpe starke Geräusche zu hören waren bzw. die Fördereinrichtung beschädigt war. Die 15 Jahre alte Pumpe musste ausgetauscht werden, wobei in der Altstoffsammelstelle eine Tauschpumpe lagernd war. Die zweite Pumpe in dieser Anlage wies auch bereits Störgeräusche im Betrieb auf und wird in nächster Zeit zu tauschen sein. Die Pumpen der Marke Sulzer sind ca. 100 kg schwer und kosten pro Stück ca. € 7.000,- Durch den Pumpentausch und einer Neuverkabelung kam es zu keinen Beeinträchtigungen beim Abpumpen der Abwässer und die Arbeiten konnten bereits um 12.30 Uhr mit der Fa. Reumann und den Gemeindearbeitern abgeschlossen werden.

Entschädigung nach dem Straßengesetz:

Neues Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 20.8.2026:

In einem neuerlichen Urteil des Verwaltungsgerichtshofes am 20.8.2026 wird die Revision der Landesregierung gegen die Aufhebung des Bescheides vom 27.04.2026 zurückgewiesen. Allen 38 Gemeinden wird recht gegeben. Die Vorgangsweise der Landesregierung wird ein weiteres mal als nicht rechtens beurteilt. Vor der Anlassgesetzgebung mit der Änderung des Straßengesetzes durch die Landesregierung wären der Marktgemeinde Loretto € 105.000,- (Rechtsprechung Fall Ollersdorf) zugestanden.

Altes Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 27.04.2026:

Der Beschwerde der Marktgemeinde Loretto wird stattgegeben und der angefochtene Bescheid des Amtes der Burgenländischen Landesregierung wird behoben. Seitens des Landesverwaltungsgericht sei es nicht nachvollziehbar, warum bei gleichem Sachstand (Zuerkennung von Geldern im Fall der Gemeinde Ollersdorf) ein abweisender Bescheid erfolgt ist.

Sachverhalte aus dem Erkenntnis: Es ist für das Landesverwaltungsgericht aus dem Bescheid nicht zu entnehmen, warum Verbesserungsaufträge gestellt wurden bzw. welche Überlegungen hinter den einzelnen Punkten standen. Ebenso wird auch beanstandet, dass die Behörde selbst amtswegig verpflichtet ist die "objektive Wahrheit" festzustellen und sie darin nicht im vollem Ausmaß mitgewirkt hat. Einen umfassenden Überblick der Ausführungen des LVwG Burgenland ist aus der Entscheidung

auf unserer Homepage ersichtlich. Faktum ist auch, dass in der Sitzung des burgenländischen Landtages am 15.05.2025 das Straßengesetz geändert worden ist, wodurch das Recht auf Entschädigung den Gemeinden genommen wird. Diese fragwürdige Anlassgesetzgebung müssen die Gemeinden zur Kenntnis nehmen. Wie sich dieser Fall weiter entwickelt darüber wird berichtet.

Wasseranlage Loretto:

Werter Hausbesitzer ! Bitte überprüfen Sie in regelmäßigen Abständen ihren Wasserverbrauch, um etwaige große Wasserverbraucher bzw. Rohrbrüche ehebaldigst zu erkennen. Sollten überhöhte Verbräuche bestehen, so sind diese durch den Hausbesitzer zu tragen, sofern dieser Umstand nicht durch eine Versicherung gedeckt ist. Ebenso ist darauf zu achten das sämtliche Leitungen und Hähne in Ordnung sind. Diese müssen der ÖNORM entsprechen. Bei einem Wassergebrechen im Haus könnte es zu enormen Schäden kommen, wenn man im Haus das Wasser nicht abdrehen kann. In diesen Notfällen muss dann unter gewissen Umständen die ganze Ortsleitung stillgelegt werden. Die Gemeinde ist Wasserlieferant bis zur Grundstücksgrenze. Für Leitungen am Grundstück und Absperrhähne wird keine Haftung übernommen.

Den Termin Wasserablesung bis 30.09.2026 bitte wahrnehmen.

WC- Anlage 5 Jahre in Betrieb:

Am 23.03.2021 wurde die vollautomatische Toilettenanlage der Fa. Bioline in Betrieb genommen. Die beiden Sitztoiletten wurden jeweils über 4000 mal benutzt. Das Pissoir weist ca. 12.000 Benutzungen auf. Die WC-Anlage und Elektrotankstelle sind in unserer Energiegemeinschaft eingebunden und werden, wenn möglich mit unserem Sonnenstrom versorgt. Die Anlage hat sich bewährt und wird durch Kirchenbesucher, Radfahrern, bei den Kirtagen und bei Dorfveranstaltungen gut genützt.

Kameraüberwachung im Gemeindegebiet:

Im Zuge einer Zusammenarbeit mit der Polizei im Juni wurde eine Kamera beim Friedhof installiert. Damals hatten wir in unmittelbarer Umgebung unseres Ortes einen Tatort im Bezug auf Diebstähle auf Friedhöfen. Die PI Hornstein hat um Mithilfe ersucht und auf diese Fälle aufmerksam gemacht. Aber auch "interne" Probleme gaben den Ausschlag dafür, dass die Kamera an diesem Ort belassen wird. Teilweise wurde zu den Abfallflaschen auch sonstige Glasflaschen und Behältnisse teilweise mit nicht bekannten Flüssigkeiten hinzugestellt (Öle, Lacke, etc.) Es war in manchen Fällen nicht eruierbar, ob es sich dabei um gefährliche Stoffe handelte und davon Gefahr für Menschen ausging. Auch hat es sich leider eingebürgert, dass Sperrmüll im Grünschnittabfall des Friedhofes aber auch auf der Strauch,- und Grasschnittdeponie Richtung Stotzing abgelagert wurde. Beide Bereiche wurden mit der Tafel „Videoüberwachung“ gekennzeichnet. Im Anlassfall erfolgt eine Auswertung der Kameras, wo die Aufzeichnungen nach 48 Stunden automatisch überschrieben werden.

----------✂----------✂----------✂----------✂----------

Vorschau:

Nächste Termine:

26.09.2026: **8-12 Uhr:** 2. Sperrmüllsammlung.
14.11.2026: 8-12 Uhr: 3. Sperrmüllsammlung
Wichtig !!: Kästen, Betten und große Möbel sind bereits zerlegt anzuliefern.

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Verglasung von Türen und Fenster vor der Verbringung zum Sperrmüll in der eigenen Restmülltonne zu entsorgen ist.
- Autoreifen werden nicht angenommen und können bei einem Händler entsorgt werden.
- Weiters wird darauf hingewiesen, dass Baustyropor (XPS) nur in Kleinmengen entgegengenommen wird. Die bekannteste Marke ist Styrodur. (meist rosa/hellgrün). Ebenso können künstliche Mineralfasern (KMF), gemeinhin bekannt als Dellwolle kann nur in Kleinstmengen abgegeben werden.
  Für diese Materialien gibt ihnen die Hotline des Müllverbandes unter 08000 806 154 Auskunft, wo die Entsorgung möglich ist.

Begleitschreiben für Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Burgenländische Gemeinden kämpfen gegen Dickdarmkrebs!

Dickdarmkrebs zählt weltweit zu den häufigsten Krebserkrankungen – allein in Österreich erkranken jährlich rund 5.000 Menschen an einem kolorektalen Karzinom (KRK) – rund 2.500 verlieren den Kampf gegen die Krankheit. Zudem weist Österreich ein deutliches Ost-West-Gefälle auf, d.h. gerade das Burgenland ist in hohem Maße von Neuerkrankungen sowie Todesfällen betroffen. Allerdings ist gerade diese Krebsform, wenn sie frühzeitig erkannt wird, vollständig heilbar. Mit einer einfachen Untersuchungsmethode, dem Nachweis von okkultem, also mit freiem Auge unsichtbaren, Blut im Stuhl ist eine Früherkennung von Schleimhaut-Polypen im Dickdarm möglich. Diese als Adenome bezeichneten gutartigen Schleimhautwucherungen gehen im Laufe von Jahren in bösartige Formen über und lassen den eigentlichen Krebs erst entstehen. Durch die Entfernung von gutartigen Frühformen ist es möglich, diese Entwicklung aufzuhalten und die damit verbundene Erkrankungs- und Sterblichkeitsrate deutlich zu verringern.

Nur durch die regelmäßige, also **jährliche Teilnahme** kann eine Steigerung der Erkennungs- und Heilungsrate gewährleistet werden.

Derzeit werden den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde, die der Zielgruppe angehören, Stuhltests zugestellt. Bitte verwenden Sie diesen entsprechend der mitgelieferten Beschreibung und geben Sie ihn bei Ihrem **burgenländischen Hausarzt** oder an der angeführten Sammelstelle im entsprechenden Zeitraum wieder ab. **Wenn Sie der COVID-19 Risikogruppe angehören oder Angst haben, sich bei der Abgabe anzustecken, bitten Sie einen Angehörigen Ihr Proberöhrchen bei der Sammelstelle abzugeben.**

Sammelstelle: **Gemeindeamt Loretto, Hauptplatz 9**
von Mo-Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr
Do.: 15:30 – 18:30 Uhr

Abgabezeitraum: **21.09.2026 bis 1.10.2026**

Die Auswertung der Stuhltests übernimmt ein Labor. Positive Teilnehmer werden von den niedergelassenen ÄrztInnen über das Testergebnis in Kenntnis gesetzt und nach entsprechender Aufklärung zu einer Koloskopie überwiesen. Mit dieser Vorgangsweise ist sichergestellt, dass sowohl die ärztliche Schweigepflicht als auch der Datenschutz gewährleistet sind.

Der Effekt dieser kostenlosen Vorsorgeleistung ist durch zahlreiche Studien nachgewiesen. ***Durch eine jährliche Teilnahme leisten Sie einen entscheidenden Beitrag für den Erhalt Ihrer Gesundheit und steigern somit Ihre Lebensqualität!***

Bürgermeister	Gemeindearzt/Gemeindeärztin	Ärztliche Leiter
Markus Nitzky	Dr. Andreas Vlaschitz	Prof. Dr. Andreas Püspök

. **Impressum:** Herausgeber und Medieninhaber, Marktgemeinde Loretto, 2443 Hauptplatz 9



Einen schönen Herbst und bleibt´s bzw. werdet wieder gesund
wünscht im Namen der Mandatare und
aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Bürgermeister Markus Nitzky